

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.09.2020
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:09 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Vertretung für Herrn Ralf Kache
bis TOP 9

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Walter Mennewisch

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Frau Anne Nußwaldt

Herr Maik Bakenhus

bis TOP 3

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Kache

Herr Walter Mennewisch

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.05.2020
3. Gründerprogramm für Handel, Dienstleistungen und Gastronomie
Vorlage: WÖ/005/2020
4. Zuschussantrag des Tennisvereins Lohne – Erweiterung der Tennishalle und Sanierung von drei Außenplätzen
Vorlage: 20/027/2020
5. Zuschussantrag des S.V. Amasya Spor Lohne e. V. für die Sanierung der Flutlichtanlage und die Verlegung eines Stromverteilerkastens
Vorlage: 20/028/2020
6. Errichtung von Umkleide- und Sanitäranlagen für den Sportplatz am Fladderweg
Vorlage: 20/030/2020
7. Zuschuss an die ev.- luth. Kirchengemeinde für die Dachsanierung des Gemeindehauses
Vorlage: 20/031/2020
8. Bezuschussung der Kreisvolkshochschule Vechta e. V.
Vorlage: 20/042/2019
9. Förderung von LIFE e.V.
Vorlage: 51/007/2020
10. Betriebsergebnisse 2018 und 2019 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/008/2020
11. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/009/2020
12. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020
Vorlage: 20/029/2020
13. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Memlebenstraße
Vorlage: 23/025/2020
14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Corveystraße
Vorlage: 23/027/2020
15. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Ein Sprecher der SPD-Fraktion merkte an, dass die Ladungsfrist durch die Einladung am 14. September zwar eingehalten wurde, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten fehlten aber die weiteren Unterlagen. Hierzu wurde die betreffende Regelung aus der Geschäftsordnung zitiert. Die weiteren Unterlagen wurden erst am Freitag, 18. September im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und somit nur vier Tage vor der Sitzung. Die SPD-Fraktion beantragte die Vertagung der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass der Fehler bis zu diesem Moment nicht bekannt gewesen sei und bat um Entschuldigung. Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, dass die Vorlagen damit deutlich zu spät bereitgestellt wurden und versprach eine bessere Kontrolle. Eine Vertagung sei aus seiner Sicht aber nicht erforderlich, weil es sich mit Ausnahme des Nachtragshaushaltes um überschaubare Sachverhalte handele, für die die 4-tägige Vorbereitung durchaus ausreichend sei.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzung soll aufgrund der verspäteten Bereitstellung aller Unterlagen vertagt werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.05.2020

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**3. Gründerprogramm für Handel, Dienstleistungen und Gastronomie
Vorlage: WÖ/005/2020****Sachverhalt:**

Die Politik hat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Programm für Gründer im Zentralen Versorgungsbereich auszuarbeiten. Der Entwurf des Förderprogramms (Förderrichtlinie und Bewerbungsbogen) sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Ziel des Gründerprogramms ist es, die Leerstandsquote im Zentralen Versorgungsbereich zu senken und den Branchen-Mix in der Innenstadt zu erhöhen. Erreicht werden soll dies über verschiedene Bausteine:

- Fördermittel: Prämierung guter und innovativer Unternehmenskonzepte durch die Stadt, begleitende Gründerberatung in der Bewerbungsphase durch städtische Wirtschaftsförderung und die Gründerberater des Exist-Projektes der Universität Vechta
- besondere Vergünstigungen von Partnern z. B. bei der Anmietung einer Ladenfläche, bei der Eröffnung eines Geschäftskontos, einer Mitgliedschaft im HGV etc.
- HGV-Patensystem „Kenner für Könner“

Die Vergabe der Prämie erfolgt durch eine Jury. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter Stadtverwaltung (Bürgermeister, Städt. Wirtschaftsförderer)

- 2 Vertreter Politik (1 Vertreter CDU, 1 Vertreter SPD)
- 1 Vertreter HGV
- 1 Vertreter Volksbank Lohne
- 1 Steuerberater
- 1 Vertreter Cima
- 1 Vertreter Uni Vechta

Über die Entsendung der politischen Vertreter entscheiden die jeweiligen Fraktionen.

Das Gründerprogramm ist zunächst auf zwei Jahre angelegt, sollte nach Möglichkeit aber verlängert werden. Dies ist im Jahr 2022 zu prüfen.

Beratungsverlauf:

Die Leiterin der Stabsstelle Marketing / Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit, Frau Nußwaldt, verwies zunächst auf die bisherigen Beratungen und stellte die Änderungen und Neuerungen im Vergleich zum bisherigen Konzept vor. Insbesondere wurden Anregungen aus den bisherigen Beratungen aufgegriffen und eingearbeitet.

Zwischenzeitlich konnten weitere Partner und Unterstützer gefunden werden, die interessante Prämien und Angebote einbringen. Hierzu wurden Beispiele genannt.

Geändert wurde die Zusammensetzung der Jury. Neu ist hier, dass zwei Vertreter aus der Politik hinzukommen. Außerdem wurde das bisherige System „Business Angels“ in „Kenner für Könner“ geändert. Als Starttermin für das Förderprogramm ist der 1.1.2021 vorgesehen. Mögliche Stichtage könnten der 15. März, ein Termin im Juni und ein Termin im November sein.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob es nicht sinnvoller und auch pragmatischer sei, statt einer Prämierung von Konzepten Gründern in der Innenstadt generell einen Mietkostenzuschuss zu zahlen. Frau Nußwaldt machte deutlich, dass die Verwaltung in der Prämierung ausgewählter Konzepte ein besseres Steuerungsinstrument sehe, um das Ziel einer Verbesserung des Branchenmixes zu erreichen. Außerdem käme es durch eine solche Förderung zu einer Benachteiligung bereits angesiedelter Geschäfte. Zudem sei der Charme des Förderprogramms, dass sich auch Partner wie Immobilieneigentümer mit eigenen Leistungen (vergünstigte Mietkonditionen für prämierte Gründer) einbrächten und so Verantwortung für die Entwicklung der Innenstadt übernehmen. Bürgermeister Tobias Gerdesmeyer regte an, hinsichtlich des Passus der Umsiedlung von Unternehmen außerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs (ZVB) in die Innenstadt, die Formulierung nicht zu hart zu formulieren. Besser sei u. U. auch dann eine Förderung zuzulassen, wenn Unternehmen aus Randbereichen des ZVBs in die Fußgängerzone siedeln. In solchen Fällen solle eine Förderung ebenfalls möglich sein. Im Blick dabei müsse man aber immer behalten, dass durch die Förderung nicht ein zentraler neuer Leerstand entstehe.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne stimmt dem Gründerprogramm zu und beschließt die Förderrichtlinie für Neuansiedlungen und Betriebsübernahmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

4. Zuschussantrag des Tennisvereins Lohne – Erweiterung der Tennishalle und Sanierung von drei Außenplätzen Vorlage: 20/027/2020

Sachverhalt:

Der Tennisverein Lohne e. V. beantragte mit Schreiben vom 12.06.2020 einen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne in Höhe von 75 % der geschätzten Baukosten in Höhe von insgesamt 782.000,- € = maximal 586.500,- € für den Neubau eines vierten Hallenplatzes und die Erneuerung der ersten drei Außenplätze inklusive einer neuen Umzäunung. Die Maßnahmen sollen zeitversetzt (vierter Hallenplatz: Baubeginn im Mai 2021, Neugestaltung der drei Außenplätze Frühjahr 2022) erfolgen.

Der Tennisverein Lohne gehört mit rund 540 Mitgliedern zu den größten Tennisvereinen in der Tennisregion „Oldenburger Münsterland“. Der Verein nimmt derzeit mit 15 Erwachsenen und 20 Jugendmannschaften am Punktspielbetrieb des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen teil. Dafür werden auch optimale Bedingungen der Plätze durch den Verband erwartet. Zudem erfolgte eine Kooperation mit einigen Lohner Schulen und dem Jugendtreff.

Obwohl die Außenplätze regelmäßig eine Frühjahrsinstandsetzung erfahren, lässt die Schicht unter der Asche insbesondere auf den ersten drei Plätzen mittlerweile kein Wasser mehr durch, so dass diese dringend einer Grunderneuerung bedürfen. Der Tennisverein verfügt über insgesamt 8 Außenplätze, von denen die ersten drei Plätze seit der Errichtung im Jahre 1973 noch nie vollständig erneuert wurden. In absehbarer Zeit sieht der Verein den Bedarf, dass auch die weiteren fünf Außenplätze neu gestaltet und umzäunt werden müssten.

Da eine zunächst angedachte Verlagerung der Tennisanlage nicht mehr aktuell ist, wurde mit den Planungen für die Erweiterung der Tennishalle am jetzigen Standort begonnen. Hierfür wird der Anbau eines vierten Hallenplatzes in westlicher Richtung ins Auge gefasst.

Laut beigefügter Kostenschätzung des vom Tennisverein beauftragten Architekturbüros Pölkling & Theilen entstehen für den Neubau eines vierten Hallenplatzes incl. Hallenboden Kosten in Höhe von 680.000,- €. Für die Erneuerung der Plätze 1 bis 3 werden Ausgaben in Höhe von 102.000,- € erwartet, so dass voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 782.000,- € anfallen werden.

Das Vorhaben wird vom Kreis- bzw. Landessportbund mit 15 % bezuschusst, so dass der Tennisverein einen Eigenanteil von 10 % zu leisten hätte.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte den Zuschussantrag vor und wies darauf hin, dass dieser nach den im Sommer geänderten Sportförderrichtlinien zu beurteilen sei. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes zur Entwicklung der Mitgliederzahlen wurde der als Zuhörer anwesende Vereinsvorsitzende angehört. Die Ausschussmitglieder waren mit der Anhörung einverstanden. Der Vereinsvorsitzende teilte mit, dass die Mitgliederzahl von etwa 500 vor 6 bis 7 Jahren auf nunmehr 540 angestiegen sei, sodass von einem kontinuierlichen Mitgliederzuwachs auszugehen sei. Weiter wurde im Ausschuss diskutiert, ob die Sportförderrichtlinien, die auf die Förderung des Breitensports ausgelegt seien, auch für den Leistungssport Anwendung finden sollten. Bürgermeister Gerdesmeyer teilte hierzu mit, dass der vorliegende Antrag nichts mit Leistungssport zu tun habe. Auch zur im Ausschuss weiter aufgeworfenen Frage einer möglichen Verlagerung teilte Bürgermeister Gerdesmeyer mit, dass hierfür aktuell kein Grundstück verfügbar sei und auch Blau-Weiß Lohne anstrebe, zunächst im Stadion selbst die Anordnung der Spielfelder zu optimieren.

Beschlussempfehlung:

Der Tennisverein Lohne e. V. erhält für den Neubau eines vierten Hallenplatzes und die Erneuerung von drei Außenplätzen einschließlich einer Umzäunung einen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne in Höhe von 75 % der Gesamtkosten von 782.000,- € = maximal 586.500,- €.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 (510.000 €) bzw. 2022 (76.500 €) bereitgestellt. Für die Zusage über die investive Bezuschussung des Hallenanbaus wird im Nachtragshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung über 510.000 € eingestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**5. Zuschussantrag des S.V. Amasya Spor Lohne e. V. für die Sanierung der Flutlichtanlage und die Verlegung eines Stromverteilerkastens
Vorlage: 20/028/2020**

Sachverhalt:**1. Sanierung der Flutlichtanlage**

Der SV Amasya Spor Lohne e. V. beantragte in einer Mail vom 15.05.2020 einen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne zu den laut dem günstigsten Angebot geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 26.857,71 € für die Sanierung der 20 Jahre alten Flutlichtanlage. Laut Hersteller solle eine neue Flutlichtanlage eine Energiekostensparnis von 55 % bewirken. Laufende Wartungen und Folgekosten würden sich verringern. Durch die neue Anlage wäre der Sportplatz zudem deutlich besser beleuchtet.

2. Verlegung eines Stromverteilerkastens

Für die Verlegung eines Stromkastens hin zum Mehrzweckgebäude (bei der Aufstellung vor 20 Jahren existierte kein Gebäude auf dem Platz) werden laut Gesamtkosten in Höhe von 5.745,32 € (lt. Angebot der Fa. Dieter Strasser) erwartet. Durch die Verlegung würden Feuchtigkeitsschäden vermieden, und der Stromkasten wäre deutlich sicherer und besser erreichbar. Die geschätzten Gesamtkosten für beide Sanierungsmaßnahmen betragen max. 32.603,03 € incl. 19 % Mehrwertsteuer (Abgabe der Angebote vor dem 01.07.2020).

Laut der städtischen Sportförderrichtlinie ist eine Förderung von 75 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Förderung würde sich somit auf 20.143,28 € + 4.308,99 € = 24.452,27 €, gerundet 24.500 € belaufen.

Die Förderung der unter Nr. 3 der Antrags-E-Mail benannten Erneuerung der Beregnungsanlage ist nach Ansicht der Verwaltung von der allgemeinen Zuschussgewährung an den Sportverein abgedeckt.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied beantragte, die im Zuschussantrag aufgeführte Position 3 „Sanierung der Beregnungsanlage“ mit zu berücksichtigen. Stadtkämmerer Theder teilte hierzu mit, dass bislang davon ausgegangen wurde, dass der Austausch bzw. die Sanierung des Unterwassermotors für die Beregnungsanlage mit der Kostenpauschale abgedeckt sei. Hierzu könne es aber durchaus eine andere Einschätzung geben.

Ein weiteres Ausschussmitglied wies auf die getätigten Eigenleistungen beim Bau der Flutlichtanlage und des Platzumbaus in früheren Jahren hin. Hierfür hatte der Verein keine Fördermittel in Anspruch genommen.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Antrag zur erweiterten Förderung abstimmen:

Beschluss:

Die Kosten für die Beregnungsanlage sollen mit berücksichtigt werden.

mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

Der SV Amasya Spor Lohne e. V. erhält für die Sanierung des Flutlicht, die Versetzung eines Stromverteilerkastens und die Sanierung der Beregnungsanlage entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Gesamtkosten von 35.658,00 €, maximal jedoch in Höhe von 26.743,50 €.

Die Mittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Lohne bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6. Errichtung von Umkleide- und Sanitäranlagen für den Sportplatz am Fladderweg Vorlage: 20/030/2020

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. nutzt seit vielen Jahren eine am Fladderweg liegende ca. 1,5 ha große Fläche für den Trainingsbetrieb vor allem seiner zahlreichen Jugendmannschaften. Reguläre Partien des Spielbetriebs finden dort bisher kaum statt, da bis auf zwei abgängige Umkleidecontainer die notwendige Infrastruktur dort nicht vorhanden ist. Da die Sportanlage des Vereins voraussichtlich in den Jahren 2021 – 2023 umgebaut / saniert werden soll, wird diese Fläche zwingend während dieser Zeit benötigt, zumindest während der Umbauphase auch als Teil des regulären Spielbetriebs. Qualitativ eröffnet der deutlich bessere Untergrund auf dem Fladder, auch wenn er nicht DIN-gerecht angelegt wurde, selbst dann noch Nutzungsmöglichkeiten, wenn der verdichtete Boden in Brockdorf bei Nässe bereits längst zu Trainings- und Spielverbots und Platzsperrungen geführt hat. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung die notwendigen Schritte unternommen werden, um das Fußballgelände auf dem Fladder nach Möglichkeit mittel- bis langfristig als Spielfläche nutzen zu können. Die Stadt Lohne hat daher das Gelände in diesem Jahr von der bisherigen Eigentümerin erworben. Angesichts der langjährigen bewährten Nutzung und der o.g. Notwendigkeit ist die weitere Nutzung als Sportplatzfläche auf mindestens 10 – 15 Jahre beabsichtigt.

Der Verein Grün-Weiß Brockdorf e.V. hatte bereits mehrmals angefragt, ob dort Umkleide – und Sanitärmöglichkeiten erstellt werden können. Dies wurde bisher mit Hinblick auf die unklare Eigentumsituation abgelehnt, da es sich bei der Anschaffung um einen sechsstelligen Betrag handelt, selbst bei der Nutzung von Containern. Eine Errichtung eines festen Gebäudes in dem Bereich käme noch deutlich teurer. Nach Ansicht des Sportvereins sollten insgesamt sieben Container angeschafft werden (Umkleide für Mannschaften und Schiedsrichter,

Sanitärcontainer sowie Container zur Aufbewahrung von Bällen und Gerätschaften). Vorgeschlagen wird, dass der Verein GW Brockdorf die Container ankauft und hierfür einen Zuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien von 75 % erhält. Durch den Einsatz von möglicherweise wenig gebrauchten Containern, preisliche Nachverhandlungen oder ggfls. Spendeneinwerbungen dürfte dies deutlich wirtschaftlicher sein als der Kauf durch die Stadt Lohne. Der Kauf von Containern ist i.d.R. nach drei – vier Jahren wirtschaftlicher als deren Anmietung. Erste Preisermittlungen für neue Container lassen hierfür Kosten von ca. 125.000 € erwarten, u.a. weil wegen der Nutzungsdauer von mehr als zwei Jahren nach der Energieeinsparverordnung EnEV höhere Aufwendungen nötig werden. Hinzu kommen Kosten für die Herrichtung eines tragfähigen Untergrunds, Anschlusskosten für Wasser / Abwasser etc. Zu klären ist, wer diese grundstücksbezogenen Kosten trägt. Beheizt würden die Container voraussichtlich mit einer Elektroheizung.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Situation anhand eines Luftbildes. Ein Ausschussmitglied schlug vor, dass nicht der Verein, sondern die Stadt Lohne die Container erwirbt, um sie auch später wieder zu verwenden. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Container sehr speziell nur für diesen Zweck erworben werden. Finanziell erscheine die vorgeschlagene Lösung attraktiver. Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne unterstützt den Sportverein GW Brockdorf bei der Herstellung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen für den Sportplatz am Fladderweg. Der Verein erhält einen Zuschuss von 75 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, maximal 95.000 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Zuschuss an die ev.- luth. Kirchengemeinde für die Dachsanierung des Gemeindehauses Vorlage: 20/031/2020

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde plant, das Dach des Anfang der 1970er Jahre errichteten Gemeindehauses zu sanieren. Da sich die ursprünglichen Asbestschindeln großflächig gelockert haben, regnet es bei starkem Regen durch. Gleichzeitig wird insoweit eine energetische Sanierung vorgenommen. Die durch den Lohner Architekten Timo Langfermann geschätzten Kosten der Dachsanierung betragen laut Auskunft der ev.-luth. Kirchengemeinde 176.000 € brutto. Die Baumaßnahme soll aufgrund der Dringlichkeit möglichst im Jahr 2020 realisiert werden. Die Vernetzung zwischen Kirche und Kommune ist ein Grundanliegen der ev. Kirchengemeinde. Sie unterstützt gerne jegliches Projekt, das dem friedlichen Zusammenleben und dem gegenseitigen Verständnis gerade auch zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionen in Lohne dient. Jedes Jahr beteiligt sie sich mit diversen Angeboten im Gemeindehaus an den Ferienpassaktionen. Die ev.-luth. Kirchengemeinde wird auch in Zukunft ihr Gemeindehaus zur Verfügung stellen, das für bestimmte Veranstaltungen die richtige Größe, eine zentrale Lage und eine zeitgemäße Ausstattung hat. Da Gemeindehäuser / Pfarrheime auch für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen, werden Sanierungen und Erweiterungen von Pfarrheimen / Gemeindehäusern laut Beschluss des VA vom 22.06.2010 mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 20 % gefördert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der ev.-luth. Kirchengemeinde für die Dachsanierung einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, maximal jedoch 35.200 € zu gewähren.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist ein einfacher Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Mittel werden im Nachtrag 2020 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Bezuschussung der Kreisvolkshochschule Vechta e. V. Vorlage: 20/042/2019
--

Sachverhalt:

Von 1986 bis zum Jahr 2003 erhielt das Kreisbildungswerk Vechta mit damaligem Verwaltungssitz in Lohne (Schulstraße 8) einen jährlichen Zuschuss zur Erwachsenenbildungsarbeit, zuletzt in Höhe von 13.000 €. Im Rahmen des 2003 erfolgten Kaufs des Gebäudes Lindenstraße 49 wurde als Teil der Kaufpreiszahlung vereinbart, für einen Zeitraum von 15 Jahren die Zuschusszahlung auszusetzen. Seit dem Jahr 2003 haben sich in der Erwachsenenbildung größere Veränderungen ergeben. Unter anderem haben sich das Kreisbildungswerk Vechta e.V. und die Volkshochschule Vechta e.V. zur Kreisvolkshochschule Vechta e.V. zusammengeschlossen, die immer noch ihren Sitz im o.g. Lohner Gebäude hat. Nach Ablauf der o.g. 15 Jahre beantragt die KVHS Vechta e.V. mit Schreiben vom 21.01.2019 die Wiederaufnahme des Zuschusses in der bis 2003 gezahlten Höhe. Aufgrund der Tatsache, dass eine enge Abstimmung der Fortbildungsprogramme mit dem Ludgerus-Werk Lohne e.V. erfolgt, hält die KVHS derzeit in Lohne nur noch in sehr geringem Umfang Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung im Familien- und Seniorenbereich vor. Fast alle Veranstaltungen der KVHS wurden in Vechta oder Visbek angeboten. Schwerpunkte des noch in Lohne durchgeführten Unterrichts sind daher Integrationskurse für das BAMF sowie Angebote für den nachträglichen Haupt- und Realschulabschluss. Hinzu kommen noch einige Kurse im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Aus diesem Grund zielt der Zuschussantrag auch auf eine „institutionelle Förderung“. Laut Haushaltsplan bezuschussen z.B. der Landkreis Vechta mit 37.000 € und die Stadt Vechta mit 66.000 € p.a. die Arbeit der KVHS. Im Haushaltsplan der Stadt Lohne 2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder wies auf die bisherigen Beratungen in dieser Angelegenheit hin. In der nachfolgenden Diskussion gingen die Meinungen von zunächst keiner Förderung bis zur beantragten Förderung von 13.000 €/Jahr auseinander. Insgesamt waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass das Engagement vor Ort in Lohne entsprechend berücksichtigt werden solle. Auch andere Gemeinden, in denen das Kreisbildungswerk eine Einrichtung unterhält, und der Landkreis selbst fördern weiterhin das Kreisbildungswerk, obwohl dort regelmäßig Überschüsse erzielt werden. Bürgermeister Gerdesmeyer merkte zudem an, dass kommunale Zuschussgeber eine solche Einrichtung in guten und schlechten Zeiten unterstützen sollten, insbesondere nicht erst, wenn kein Geld mehr vorhanden sei. Außerdem verwies er auf die vergleichbare Situation beim Ludgerus-Werk.

Aufgrund der vorherigen Diskussion wurde als Förderung für die Jahre 2020 und 2021 ein Betrag in Höhe von 8.000 € pro Jahr vorgeschlagen. Für das Jahr 2019 solle aufgrund der finanziellen Situation keine Förderung erfolgen.

Ein Ausschussmitglied wollte trotzdem noch zunächst die Bedürftigkeit anhand von Nachweisen und Darlegungen geklärt wissen und stellte hierzu einen Antrag.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll für die Einholung von Nachweisen und Darlegungen zurückgestellt werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 3

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvolkshochschule Vechta e.V., Lindenstraße 49, Lohne, erhält in den Jahren 2020 und 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

**9. Förderung von LIFE e.V.
Vorlage: 51/007/2020**

Sachverhalt:

Der Verein „Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs“ (LIFE e.V.) hat seit 2007 insgesamt 98 Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich in Lohner Kindertagesstätten entwickelt und umgesetzt. Auf die aktuell laufende Förderperiode 2018 - 2020 entfallen davon 14 Projekte. Die Kinder wurden für mathematische, technische und naturwissenschaftliche Phänomene begeistert. Zuletzt wurden bis zum Jahre 2020 Zuschüsse in Höhe von jährlich 12.000,00 € bewilligt. LIFE e.V. bittet nun um die weitere Förderung und beantragt für die Jahre 2021 bis 2023 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,00 €. Einzelheiten zur Begründung sind dem beigefügten Schreiben vom 30.08.2020 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein LIFE e.V. erhält für die Jahre 2021 bis 2023 eine jährliche Fördersumme in Höhe von 12.000,00 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**10. Betriebsergebnisse 2018 und 2019 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/008/2020**

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o.a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihrer Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Für die Jahre 2018 und 2019 ergeben sich für die öffentliche Einrichtung folgende Ergebnisse:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung Kostenunter- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
<u>Straßenreinigung 2018</u>				
a) Reinigungsklasse 1	112.321,96 €	118.826,31 €	6.504,35 €	105,8
b) Reinigungsklasse 3	20.458,57 €	19.617,49 €	841,08 €	95,9
<u>Straßenreinigung 2019</u>				
a) Reinigungsklasse 1	110.500,51 €	117.847,59 €	7.347,08 €	106,6
b) Reinigungsklasse 3	18.979,09 €	19.471,91 €	492,83 €	102,6

Die festgestellten Überschüsse in den Reinigungsklassen 1 und 3 sowie der Fehlbetrag in der Reinigungsklasse 3 sind im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre auszugleichen.

Beschlussempfehlung:

Bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ sind die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 in den Reinigungsklassen 1 und 3 in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Ergebnis 2018) und 2021, 2022 und 2023 (Ergebnis 2019) auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

11. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/009/2020

Sachverhalt:

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.08.2020 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.08.2020	Stand 31.08.2019
Ordentliche Erträge davon	49.723.200,00 €	31.662.102,94 €	32.805.810,62 €
Gewerbesteuer	20.800.000,00 €	17.113.092,52 €	17.581.957,80 €
Gemeindeanteil der Einkommensteuer	11.500.000,00 €	6.011.750,00 €	6.067.924,00 €
Ordentliche Aufwen- dungen	47.541.400,00 €	24.776.867,93 €	24.680.995,14 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	1.677.160,02 €	864.260,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	86.747,96 €	66.919,56 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.08.2020	Stand 31.08.2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.894.700,00 €	31.883.244,56 €	32.897.696,96 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.718.400,00 €	26.990.168,26 €	26.149.048,12 €
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	6.218.000,00 €	4.730.465,09€	2.973.701,45 €
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	20.186.000,00 €	6.789.720,47€	5.756.396,24€
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	2.000.000,00 €	138.366,84 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	1.089.000,00 €	781.955,27 €	657.229,73 €
Summensaldo Finanzhaushalt	-7.880.700,00 €	2.190.232,49 €	3.308.724,32 €

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2020 beträgt 20.800.000,00 € Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende betragen zurzeit 21.655.463,12 €
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (Außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen zurzeit ca. 0,88 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 800.000,00 €. Die Erlöse resultieren aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstü-

cken (BG 26 E, BG 146 B, BG 138) sowie einem Gewerbegrundstück.

- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist gewährleistet.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Haushaltszahlen und ergänzte, dass sich trotz der Corona-Krise bislang kaum Veränderungen ergeben hätten.

zur Kenntnis genommen

12. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 Vorlage: 20/029/2020

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2020 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget.

Die Planung der Ansätze unterliegt zu diesem Zeitpunkt noch überdurchschnittlich großen Unsicherheiten. Besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie prägen dieses Jahr und diesen Nachtragshaushalt.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 49.723.400 € auf 51.468.200 € (+ 1.745.000 €). Ursache sind hauptsächlich Veränderungen bei einzelnen Steuerarten und Zuweisungen, die aufgrund der Entwicklung im Haushaltsjahr oder wegen der Prognosezahlen der Mai-Steuerschätzung erwartet werden

- Senkung des Einkommensteueransatzes von 12,715 Mio. € auf 11,500 Mio. €
- Senkung des Umsatzsteueransatzes von 3,035 Mio. € auf 2,870 Mio. €
- Senkung des Vergnügungssteueransatzes von 630 T€ auf 450 T€
- Ausgleichszahlung des Landes für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle gemäß § 14 g NFAg von 2,800 Mio. €
- Ausgleichszahlung des Landes für coronabedingte Mehraufwendungen gemäß § 14 h NFAg von 300 T€

Der mit 20,8 Mio. € im Haushalt 2020 eingeplante Gewerbesteueransatz bleibt unverändert.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 47.541.400 € auf 48.281.400 € (+ 740.000 €). Ursächlich hierfür sind erhöhte Zuschüsse, steigende Kosten für die Kinderbetreuung 2020 und die gegenüber der Vergangenheit höhere Kostenbeteiligung der Stadt Lohne am gestiegenen Defizit der vom OOWV betriebenen Niederschlagswasser-Entwässerung.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 3.186.800 € aus (bisher: 2.181.800 €, Verbesserung = 1.005.000 €).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 20.186.000 € auf 22.066.000 € (+ 1.880.000 €). Dies beruht u.a. auf Baumaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten, Straßen sowie investiven Zuschüssen für Sportstätten.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 56.112.700 € auf 58.537.700 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 63.993.400 € auf 66.613.400 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2020 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 8.140.000 € um 4.125.000 € auf 12.265.000 €. Folgende Sachverhalte werden hierdurch im Nachtrag geregelt:

Inv.-Nr. 17/011 Feuerwehr-Gerätehaus Brockdorf	500.000 €
Inv.-Nr. 19/004 Umgestaltung der Küstermeyerstraße	350.000 €
Inv.-Nr. 19/031 Bau eines Parkhauses am Krankenhaus	1.600.000 €
Inv.-Nr. 20/014 Aufstockung der Albert-Schweitzer-Realschule	1.000.000 €
Inv.-Nr. 20/024 Tennisverein Lohne, Hallenanbau	510.000 €
Inv.-Nr. 20/025 Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung	165.000 €

Im Stellenplan ist eine Änderung bezüglich der Eingruppierung von technischen Stellen im Tiefbaubereich vorgenommen worden.

Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte ausführlich die in der Vorlage genannten Eckdaten und Hintergründe, die die Nachträge erfordern.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

13. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Memlebenstraße Vorlage: 23/025/2020

Sachverhalt:

Die bisherige Erbbauberechtigte des städtischen Grundstücks Memlebenstraße 60 hat die aufstehende Immobilie verkauft. Die Erwerber haben gleichzeitig alle Rechte und Pflichten des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Lohne übernommen. Nun möchten die neuen Erbbauberechtigten das Erbbaugrundstück (Flurstück 527/1 der Flur 27 zur Größe 703 m²) erwerben. Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde seinerzeit ein Wert von 58 DM/m² (29,65 €/m²) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Grundstückswert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 150,00 €/m² (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken ergibt sich nach Abzug des Beitragsanteils in Höhe von 7,70 €/m² ein Kaufpreis in Höhe von 142,30 €/m². Die Erbbauberechtigten sind bereit, diesen Preis zu akzeptieren.

Ein Lageplan ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert das städtische Flurstück 527/1 der Flur 27 zur Größe von 703 m² zu einem Kaufpreis von 142,30 €/m² = 100.036,90 € an die Erbbauberechtigten.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks an der Corveystraße
Vorlage: 23/027/2020
Sachverhalt:

Die bisherige Erbbauberechtigte des städtischen Grundstücks Corveystraße 25 hat die aufstehende Immobilie am 06.06.2018 verkauft. Der Erwerber hat gleichzeitig alle Rechte und Pflichten des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Stadt Lohne übernommen. Nun möchte der neue Erbbauberechtigte das Erbbaugrundstück (Flurstück 460/4 der Flur 25 zur Größe 847 m²) erwerben.

Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde seinerzeit ein Wert von 70 DM/m² (35,80 €/m²) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Grundstückswert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 165,00 €/m² (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird nach Abzug des Beitragsanteils von 9,94 €/m² ein Nachlass von 10 % für Verträge, die zwischen 2 – 4 Jahren alt sind, gewährt (max. 10.000,00 €), so dass sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 121.331,90 € ergibt. Der Erbbauberechtigte ist bereit, diesen Preis zu akzeptieren.

Ein Lageplan ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert das Flurstück 490/4 der Flur 25 zu einem Kaufpreis in Höhe von 121.331,90 € (143,25 €/m²) an den jetzigen Erbbauberechtigten.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

15. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer